Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9981 — Bain Capital/Ahlstrom-Munksjö)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 417/09)

1. Am 25. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bain Capital Investors L.L.C. („Bain Capital“) (USA),

— Ahlstrom-Munksjö Oyj („Ahlstrom-Munksjö“) (Finnland).

Bain Capital übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ahlstrom-Munksjö. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bain Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige investiert, darunter Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Einzelhandel, Konsumgüter, Kommunikation, Finanzdienstleistungen und Industrie bzw. verarbeitendes Gewerbe,

— Ahlstrom-Munksjö ist ein weltweit tätiger Hersteller und Lieferant von Faserwerkstoffen. Sein Angebot umfasst Filtermaterial, Abziehfolien, Material für die Verarbeitung von Lebensmitteln und Getränken, Dekorpapier, Schleifmittelträgerpapier, selbstklebendes Papier, elektrotechnisches Papier, Glas- und Kohlefaserprodukte, medizinisches Fasermaterial und Diagnoselösungen sowie verschiedene Spezialpapiere für industrielle und private Endanwendungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9981 — Bain Capital/Ahlstrom-Munksjö

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).